



Balkongeschichte März 2019

Landgericht muss Vorgehen der Gemeinde prüfen

Mia- Chantal hat Geburtstag, die Familie trifft sich gegen 19 Uhr. Regina-Beate und Lieschen haben wunderbare Snacks vorbereitet, Klaus-Wolfgang hat verschiedene Getränke besorgt. Alle singen ein Geburtstagslied für Mia-Chantal, die strahlt.

Philipp-Rene: Mein Kumpel hat mir beim Getränkeeinkauf eine brandneue Geschichte erzählt. Er hat berichtet, dass er am 26.März auf einem Güte- und Verhandlungstermin im Landgericht Detmold war. Seine Bekannte aus Langenholzhausen hatte ihn gebeten, dort hinzugehen. Was er da gehört hat, fand er durchaus bedenklich.

Regina-Beate: Worum ging es da?

Philipp-Rene: Es ging um das Wohnhaus des ehemaligen Müllers in Langenholzhausen. Die Erbin hatte das der Gemeinde zum Kauf angeboten. Die hat wohl Interesse bekundet, wollte aber nur kaufen, wenn das Haus abgerissen wird und das auch noch mit öffentlichen Steuergeldern bezuschusst wird. Angeblich war dazu ein Wertgutachten erforderlich.



Foto(C) Heino Block

Klaus Wolfgang: Das gibt doch eigentlich der Verkäufer in Auftrag.

Philipp-Rene: Eigentlich ja, in diesem Fall aber hat das die Gemeinde im eigenen Interesse beauftragt.

Klaus Wolfgang: Und was ist dabei rausgekommen?

Philipp-Rene: (*grinst*) Was wohl? Wert: 60.000 Euro, die Erbin empfand das als unverschämt, weil das Gebäude ihres Bruders nicht in schlechtem Zustand war. Dafür wollte die Erbin natürlich nicht verkaufen. Das teilte sie dem BM aus Kalletal auch mit. Dieser reagierte daraufhin mit der Mitteilung, dass das Grundstück an jeden verkauft werden kann, der einen höheren Preis bietet.

Klaus Wolfgang: Hat sie einen gefunden?

Philipp-Rene: Ja, sie hat eine Maklerin beauftragt und das Gebäude ist mit Notarvertrag für 85.000 Euro verkauft worden.

Klaus-Wolfgang: (*stirnrunzelnd*) Und warum war das jetzt vor Gericht?

Philipp-Rene: Weil die Gemeinde nun plötzlich der Meinung war, dass sie dem Kaufvertrag nicht zustimmen wollte. Trotz Zusage des BMs blockierte die Gemeinde das „Wirksamwerden“ des notariellen Kaufvertrags und teilte mit, dass sie ihr Vorkaufsrecht zum Preis von 60.000 Euro ausüben wolle. Das fand die Eigentümerin sehr unverschämt, weil das Haus ihres Bruders renoviert war und weil sie schon einen „Verkaufsvertrag“ unterschrieben hatte.

Klaus-Wolfgang: Und was wurde dann vor Gericht dazu erörtert?

Philipp-Rene: Die Eigentümerin schilderte nochmals alle Gespräche mit dem BM aus Kalletal. Danach erläuterte der Kalletaler BM nochmals seine Vorgehensweise und die daraus resultierenden Ratsbeschlüsse. Insbesondere betonte der BM, dass ein Abriss der Gebäude zur Förderung mit öffentlichen Mitteln notwendig sei. Auf Nachfrage des Gerichts wurde ausdrücklich vom BM bestätigt, dass das Wertgutachten unter diesen Vorgaben beauftragt wurde.

Klaus Wolfgang: Und wie ging's weiter?

Philipp-Rene: Nach der Erörterung der Sachlage kamen scheinbar auch der Führungsspitze der Gemeinde rechtliche Zweifel an der Vorgehensweise und es wurde eine Beratungspause beantragt, der das Gericht stattgab. Danach bot der Anwalt der Gemeinde **plötzlich doch 85.000 Euro** als Kaufpreis. Darauf wollten sich weder die Grundstückseigentümerin und ihr Rechtsanwalt noch der Erwerber einlassen.

Klaus-Wolfgang: Aber dass das so nicht geht, muss doch der Kämmerer der Gemeinde wissen. Den hat doch der Bürgermeister extra eingestellt, weil er gelernter Jurist ist. Auch die Abteilungsleitung des Fachbereiches Bau hätte so was wissen können, oder?

Philipp-Rene: (*schmunzelnd*) Mal langsam, der Jurist und Kämmerer hat zwar den Rat beraten, hat aber nach den Berichten meines Kumpels im Gerichtssaal nur auf den Zuhörerplätzen gesessen!! Wollte wohl im Hinterhalt bleiben.

Regina-Beate: Das glaub' ich nicht. Erst vor einigen Tagen hat der Bürgermeister im Rahmen einer öffentlichen vom SPD-Fraktionsvorsitzenden organisierten Bürgerversammlung in Langenholzhausen mitgeteilt, dass die Gemeinde das Wohnhaus des ehemaligen Müllers zum kleinen Preis kaufen kann. Bei dem anstehenden Gerichtsverfahren in Detmold würde das sicher bestätigt, das sei eine reine Formalie.

Philipp-Rene: Das hat mein Kumpel auch so ähnlich gehört, ob daraus nun was wird, ist nach dem Güte -und Verhandlungstermin in Detmold völlig offen.

Klaus-Wolfgang: Und wann erfahren wir das?

Philipp-Rene: Die Entscheidung des Gerichts wird am 30.04.2019 bekanntgegeben.

Klaus-Wolfgang: Ich bin gespannt, wie, wann und was die regionale Presse und die Hofberichterstatter über dieses Thema verbreiten werden.

Mia-Chantal: **Schluss mit dieser Gemeinde, jetzt wollen wir essen und trinken.**
(HB27032019)